



## Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Standesamt am  
**Freitag, 7. Januar 2022** nicht besetzt ist!

Wir danken für Ihr Verständnis!  
Ihre Gemeindeverwaltung Möhrendorf

## Verbrauchsgebührenabrechnung für Wasser- und Kanalggebühren 2021 - Erinnerung

Im Dezember 2021 wurden die Ablesekarten für die Verbrauchsabrechnung an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie, dies noch bis zum **14.01.2022** zu tun. Sie können uns Ihren Zählerstand

1. online unter [www.moehrendorf.de](http://www.moehrendorf.de) **oder**
2. über die Möhrendorf.app **oder**
3. per QR-Code **oder**
4. per Ablesekarte

melden.

Die Freischaltung der Online-Dienste erfolgt noch bis einschließlich **14.01.2022**. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Ablesekarte.

**Alle bis zum 14.01.2022 nicht gemeldeten Zählerstände müssen wir leider schätzen.** Verspätet eingegangene Zählerstände können nicht berücksichtigt werden. Um Ihnen und der Gemeinde Möhrendorf Unannehmlichkeiten zu ersparen bitten wir Sie, diese Frist unbedingt einzuhalten.

Möhrendorf, 13.12.2021

Thomas Fischer, Erster Bürgermeister

## Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Möhrendorf vom 29.01.2020 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 260 % festgesetzt. Eine Änderung dieser Satzung erfolgte bisher nicht. Die Festsetzung der Grundsteuer

erfolgt nach den Sätzen des Jahres 2021 vorbehaltlich einer anderen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird deshalb wie in den Vorjahren verzichtet.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird mit vorliegender öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer in der für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundstücksgebühren festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022** zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide über Grundsteuer und Grundstücksgebühren für 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf.**

Eine zugelassene Form des elektronischen Widerspruchs ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Gemeinde Möhrendorf eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: [poststelle@moehrendorf.de](mailto:poststelle@moehrendorf.de)

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

## 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** zu erheben.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausnahme: in Fällen des § 188 VwGO).

Möhrendorf, 11.12.2021  
Gemeinde Möhrendorf

Thomas Fischer, Erster Bürgermeister

## Fund- und Verlustanzeige

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der **Öffnungszeiten des Bürgerbüros** abgeholt werden:

13.07.2021	Damenfahrrad
13.07.2021	Kinderfahrrad
15.07.2021	Kinderfahrrad
26.07.2021	Kinderstrickjacke
16.03.2021	Fahrrad
15.08.2021	Hausschlüssel
18.08.2021	Schlüsselmäppchen
28.08.2021	Lesebrille
15.09.2021	Brille Anthrazit
04.10.2021	Trainingsjacke
21.10.2021	Air Pods
04.10.2021	Mädchenweste
15.10.2021	Kinderroller
02.11.2021	Damenfahrrad
01.11.2021	Schlüssel

**Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.**

## Zu verschenken

**1 Wasserfass, 1.000 Liter**, gegen Abholung  
Fam. Seidel, Hauptstr. 38, Möhrendorf (09131/42352)

## Andere Stellen & Behörden

### Neujahrsausstellung - Autodidakt-Kunst im Rathaus

Viele Menschen haben in der Pandemie wieder ihre Hobbys aufgegriffen, auch Erika Plog aus Kleinseebach. Ihre Kunst ist Acryl-Techniken.

Dazu werden im Möhrendorfer Rathaus die Bilder zu Neujahr ausgestellt. Die Eröffnung findet mit einem Glühweinpemphang im Rathausinnenhof voraussichtlich am **6. Januar 2022, Heilig-Drei-König, von 14 - 17 Uhr** statt.

Die Besichtigung der Bilder ist zudem zu den üblichen Rathausöffnungszeiten möglich. Die Ausstellung läuft **bis zum Freitag, den 4. Februar 2022**.

Pandemiebedingte Änderungen sind möglich. Die aktuellen Pandemie- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.  
Auf Ihren Besuch freut sich Erika



## Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

**Zeitpunkt:** Montag, 03.01.2022 bis Montag, 31.01.2022  
**Art der Übung:** Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)  
**Fahrzeuge:** **Luffahrzeuge:**  
Räderfahrzeuge: ja (4) Hubschrauber:  
ja (12, mit Außenlandungen)  
Kettenfahrzeuge: nein Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwasige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe, Gruppe Flugbetrieb in d. Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln  
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei), E-Mail: fliz@bundeswehr.org



**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

## „Menüservice in Corona-Zeiten“

Weil sich das Corona-Virus jetzt wieder so rasant ausbreitet, fürchten vor allem ältere Menschen, sich beim Einkaufen anzustecken. Vor diesem Hintergrund erinnern die Malteser an ihren Menüservice. Dort kann man sich etwas zu essen bestellen. Ein freundlicher Malteser bringt die leckeren Mahlzeiten unter Einhaltung der Hygienebestimmungen an die Haustür, je nach Kundenwunsch täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, oder nur an bestimmten Wochentagen. Wenn möglich, stellen die Menüservicefahrer die Essensbestellungen jetzt vor der Haustüre ab. So lautet auch die Empfehlung der Malteser. „Helfer sollen die Wohnungen möglichst nicht mehr betreten“, sagt Nicolas Agoston von den Maltesern.

Der Malteser Menüservice bietet auch in der Corona-Krise täglich eine umfangreiche Auswahl an schmackhaften Gerichten in verschiedenen Kostformen. Die Essen werden täglich frisch in der Küche des St. Elisabeth Stiftes in Erlangen gekocht. Für jeden Geschmack und jede Ernährungsanforderung (auch bei Unverträglichkeiten oder Schluckbeschwerden) findet sich das Passende. Von Vollkost über vegetarische und kleine Gerichte bis zu diabetikergerechten Speisen, pürierter Kost oder Trinkmenüs.

Das Hauptgericht kann zudem durch Suppen, Salate, Kuchen und Desserts ergänzt werden. Ganz neu und in Erlangen einzigartig ist das Abendessen, das die Malteser anbieten. Somit ist man den ganzen Tag über gut versorgt.

Die Helfer sind mit Masken unterwegs. „Und lässt sich das Essen einmal nicht vor der Tür abstellen“, so Nicolas Agoston, „bringen wir den Kunden das Essen selbstverständlich in die Wohnung. Die Malteser gehen aber nur kurz rein und stellen es ab. Und alles natürlich mit Maske.“ Neben den Speisen, die heiß geliefert werden, können die Kunden sich aber auch Tiefkühl-Mahlzeiten zusammenstellen. Diese werden einmal in der Woche geliefert. Auf Wunsch räumen die Malteser-Mitarbeiter sie auch direkt in die Gefriertruhe – selbstverständlich mit dem notwendigen Sicherheitsabstand zu den Kunden/innen. „Trotzdem bleibt auch in diesem Rahmen etwas Zeit für ein freundliches Wort oder eine Nachfrage – das ist für viele der alleinstehenden Menschen neben der Versorgung mit einer warmen Mahlzeit enorm wichtig“, so Nicolas Agoston. Weitere Infos unter Tel. 09131/8223482.

## Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 26. Oktober 2021

### Tagesordnung:

TOP 1 und 2 werden aus gegebenem Anlass nicht veröffentlicht

3. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):

3.1 Keine Veröffentlichung

3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röhstraße 15 b, Fl. Nr. 507/3, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-038)

- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röhstraße 15 c, Fl. Nr. 507/9, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-039)
- 3.4 Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Speckweg 19 (a), Fl. Nr. 295/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-040)
- 3.5 Erneute Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung: Bauliche Änderungen beim Waldkindergarten, Seewiesacker, Fl. Nr. 493, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-009)
4. Kalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2022 bis 2025; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
6. Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2022 bis 2025; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
8. Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"
9. Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus - Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat
10. Antrag zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021

### TOP 3

**Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben)**

#### TOP 3.1 Keine Veröffentlichung

#### TOP 3.2

**Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röhstraße 15 b, Fl. Nr. 507/3, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-038)**

#### Sachverhalt:

#### Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück eine Doppelhaushälfte errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/9 Röhstraße.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel.
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel, stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt.

**Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen zugestimmt wird.**

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen**

- **Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel und der**
- **Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel (stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt)**

**zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

## Infos – Rufnummern – Notdienste



### Gemeinde Möhrendorf

[www.moehrendorf.de](http://www.moehrendorf.de)

Email: [internet1@moehrendorf.de](mailto:internet1@moehrendorf.de)

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

#### Öffnungszeiten

**Einwohnermeldeamt:** Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr

**Bürgerbüro:** Mo-Do 8-12, Do 14-17 Uhr

**Alle anderen Ämter:** nur gegen telefonische Voranmeldung!

Etage Zimmer	<b>Tel. 09131/7551-0</b> Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	<b>1. Bürgermeister Fischer</b> Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: <a href="mailto:buergermeister@moehrendorf.de">buergermeister@moehrendorf.de</a> Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	<b>-11</b>
OG 13	<b>Herr Buchner</b> Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: <a href="mailto:hauptamt1@moehrendorf.de">hauptamt1@moehrendorf.de</a>	<b>-19</b>
OG 12	<b>Frau Dörfler</b> Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: <a href="mailto:internet1@moehrendorf.de">internet1@moehrendorf.de</a>	<b>-21</b>
OG 16	<b>Herr Gierschner</b> Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: <a href="mailto:technischerleiter@moehrendorf.de">technischerleiter@moehrendorf.de</a> mobil: 0151/55569599	<b>-12</b>
DG 27	<b>Herr Brendel</b> Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: <a href="mailto:objektbetreuung@moehrendorf.de">objektbetreuung@moehrendorf.de</a>	<b>-23</b>
OG 18	<b>Frau Bärthlein</b> Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren Herstellungsbeiträge E-Mail: <a href="mailto:bauamt1@moehrendorf.de">bauamt1@moehrendorf.de</a>	<b>-14</b>
OG 18	<b>Herr Hübschmann</b> Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: <a href="mailto:bauamt2@moehrendorf.de">bauamt2@moehrendorf.de</a>	<b>-25</b>
OG 17	<b>Herr Hoyer</b> Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: <a href="mailto:ordnungsamt1@moehrendorf.de">ordnungsamt1@moehrendorf.de</a>	<b>-22</b>
OG 14	<b>Frau Müller</b> Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: <a href="mailto:kasse1@moehrendorf.de">kasse1@moehrendorf.de</a>	<b>-15</b>
DG 25	<b>(derzeit nicht besetzt)</b> Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: <a href="mailto:finanzen1@moehrendorf.de">finanzen1@moehrendorf.de</a>	<b>-16</b>
DG 26	<b>Frau Gambel</b> Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: <a href="mailto:verbrauch1@moehrendorf.de">verbrauch1@moehrendorf.de</a>	<b>-18</b>
OG 15	<b>Herr Zametzer</b> Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: <a href="mailto:standesamt1@moehrendorf.de">standesamt1@moehrendorf.de</a>	<b>-17</b>
EG 1	<b>Frau Schmidt</b> Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: <a href="mailto:ewo1@moehrendorf.de">ewo1@moehrendorf.de</a>	<b>-10</b>
EG 2	<b>Frau Misof</b> Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: <a href="mailto:buergerbuero1@moehrendorf.de">buergerbuero1@moehrendorf.de</a>	<b>-13</b>

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an  
**[amtsblatt@moehrendorf.de](mailto:amtsblatt@moehrendorf.de)**

<b>Konten:</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADEM1ERH
VR-Bank	DE81 7606 9559 0000 7463 20	GENODEF1NEA

## WICHTIGE RUFNUMMERN

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr - Notarzt</b>	<b>112</b>
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen	09131/209720
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bürgertelefon ÖPNV	09131/803-2611
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
<b>Bayernwerk AG (vormals e.on)</b>	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular ( <a href="http://www.moehrendorf.de">www.moehrendorf.de</a> )	0151/55569599
<b>24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333</b> Rufannahme über die Leitzentrale der EstW (Erlanger Stadtwerke)	
<b>24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176/56220950 oder 09131/7551-55</b> Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)	
<b>Grundschule Möhrendorf</b>	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	0151/22290252
<b>Kindertagesstätten</b>	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

#### Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

**Telefon: 116 117**

**(kostenfreie bundesweite**

**Bereitschaftsdienstnummer)**

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

#### Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

### Zahnärztlicher Notdienst

#### 01.01.2022

Dr. Rainer Markus Lösch  
Saidelsteig 31, 91058 Erlangen  
**09131/602030**

#### 02.01./03.01.2022

Dr. Franz R. Rutscheidt  
Stintzingstr. 29, 91052 Erlangen  
**09131/32586**

#### 04.01./05.01.2022

Dr. Peter Krauß  
Schloßplatz 7, 91054 Erlangen  
**09131/22961**

#### 06.01./07.01.2022

Dr. Mathias Pfretzschner  
Kleinseebacher Str. 12, 91096 Möhrendorf  
**09131/41982**

#### 08.01./09.01.2022

Sonja Greiner  
Hauptstr. 91, 91054 Erlangen  
**09131/9330260**

#### 15.01./16.01.2022

Denise Schilke-Prigge  
Sebalder Forstweg 16, 91054 Buckenhof  
**09131/5303788**

#### 22.01./23.01.2022

Dr. Marco Zapf  
Alte Ziegelei 2b, 91080 Spardorf  
**09131/9969948**

#### 29.01./30.01.2022

Dr. Magdalena Zdrojek-Fernandez  
Hauptstr. 20, 91054 Erlangen  
**09131/9138903**

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienste

### Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf  
(Tel. 09131/41844)

**Am 14.01.2022, 15.01.2022, 16.01.2022,  
18.01.2022**

Infos unter: [www.birken-apo-moehrendorf.de](http://www.birken-apo-moehrendorf.de).

Alle Notdiensttermine sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

### Notdienst der Tierärzte

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststringes an Wochenenden und Feiertagen in ganz Mittelfranken seit dem 03. Juli 2021. Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1

90451 Nürnberg

Telefon: 0911-643110

Telefax: 0911-645759

E-Mail: [info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de](mailto:info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de)

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10

90408 Nürnberg

Telefon 0911-366 513

Telefax: 0911-935 47 44

E-Mail: [info@tierkliniknuernberg.de](mailto:info@tierkliniknuernberg.de)

ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

## Abfuhrtermine Januar 2022

### Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und <b>Kleinseebacher Straße 1 - 39</b>	<b>Freitag, 07.01.2022; Donnerstag, 20.01.2022</b>
Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und <b>Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40</b>	<b>Samstag, 08.01.2022; Freitag, 21.01.2022</b>

### Abfuhr Restmüll (1,1 m<sup>3</sup>)

Möhrendorf und Kleinseebach	<b>Dienstag, 11.01.2022; Dienstag, 25.01.2022</b>
-----------------------------	---

### Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m<sup>3</sup>) und Gelber Sack

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und <b>Kleinseebacher Straße 1 - 39</b>	<b>Dienstag, 04.01.2022</b>
Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und <b>Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40</b>	<b>Montag, 17.01.2022</b>

## Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

**Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.**

### Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

### Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

### Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter [www.erlangen-hoechststadt.de/abfuhrtermine](http://www.erlangen-hoechststadt.de/abfuhrtermine) eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

### Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

### Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

### Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



## Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,  
Mittwoch  
und Freitag**

**Samstag**

**Baiersdorf**  
An der  
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Uttenreuth**  
Gräfenberger  
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,  
bis Freitag**

**Samstag**

**Erlangen an der  
Umladestation**  
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr

**Aktuell liefern an den Wertstoffhöfen des Landkreises sehr viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe und Restmüll an. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten ist es daher an manchen Tagen nötig, die Einlasszeiten zu verkürzen. Der Annahmestopp 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit erfolgt nur, wenn der jeweilige Wertstoffhof stark frequentiert ist. Wir bitten um Verständnis für diese temporäre Maßnahme.**

**Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:**

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

**Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):**

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

**Maskenpflicht und weitere Informationen**

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.

**Gartenabfallsammlung**

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.

**Müllgebühren ab 2022**

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr mit Biotonne in €	monatliche Gebühr ohne Biotonne in €	Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in € *	in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen	davon einsparbar	Mindest- leerungen
<b>BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen.</b>						
60 l (1 Person)**	10,53	8,95	3,07	<b>15</b>	3	12
60 l (2-3 Personen)	13,24	11,25	3,07	<b>22</b>	10	12
80 l (-4 Personen)	17,65	15,00	4,09	<b>22</b>	10	12
120 l (-6 Personen)	26,48	22,51	6,14	<b>22</b>	10	12
240 l (-12 Personen)	52,95	45,01	12,27	<b>22</b>	10	12
1.100 l	286,83	243,81	56,24	26	14	12
2.200 l	573,67	487,62	112,48	26	14	12
4.400 = 5.000 l	1.147,34	975,23	224,96	26	14	12

**Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!**

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden jährlich **26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die meisten Bürger nehmen weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch. Deshalb werden bei den 60 l – 240 l-Tonnen **nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet** (siehe obige Tabelle). Wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, werden die Leerungen nachberechnet. Falls Sie die Tonne weniger als 22 bzw. 15 Mal leeren lassen, erhalten Sie eine Rückerstattung. Es müssen jedoch mindestens 12 Leerungen bezahlt werden.

**Hinweise**

Die **Mindestkapazität** (20 l pro Person) muss je anschlusspflichtigem Grundstück vorhanden sein.

Jeder **Gewerbebetrieb (= jede Arbeitsstätte)** muss mindestens über eine 120 l-Restmülltonne verfügen.

Der ermäßigte Tarif bei **Eigenkompostierung** kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und grundsätzlich alle auf dem Grundstück anfallenden organische Abfälle kompostiert werden (kein Biotonnenarif für einzelne Mieter möglich).

**Jede Änderung** (Eigentümerwechsel, Änderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei dem/der Sachbearbeiter/-in für Abfallwirtschaft der Gemeinde zu melden.

Gebührenduldner ist grundsätzlich der **Eigentümer**. Eine Anmeldung kann daher nicht durch den Mieter oder Pächter erfolgen.

Für die **Abbuchung** (auch bei Änderung der Bankverbindung) benötigen wir ein sog. Mandat.

**Bankverbindung (IBAN) für Müllgebühren: DE23 7635 0000 0430 0007 78**

Weitere Informationen und die Abfuhrtermine finden Sie unter [www.erlangen-hoechststadt.de](http://www.erlangen-hoechststadt.de).

# Veranstaltungskalender der Gemeinde Möhrendorf 2022

## Januar

So	09.01.2022	Freie Wähler	Neujahrsspaziergang
Fr	14.01.2022	FFW Möhrendorf Kulturverein	Jahreshauptversammlung Konzert/Liederabend mit Cornelia Goetz
Do	20.01.2022	Jungen Alten	Winterwanderung in der Möhrendorfer Flur
Sa	22.01.2022	Kleintierzuchtverein FFW Kleinseebach	Bockbierfest (unter Vorbehalt) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Mo	24.01.2022	Kulturverein	Literaturkreis

## Februar

Mi	02.02.2022	KVM	Patchworken
Fr	04.02.2022	Kulturverein Kleintierzuchtverein	Lichtbildvortrag von Willibald Dorn über Jordanien Jahreshauptversammlung
Mi	09.02.2022	KVM	Patchworken
So	13.02.2022	Freie Wähler	Weißwurstfrühschoppen
Mi	16.02.2022	KVM	Patchworken
Do	17.02.2022	Jungen Alten	Veranstaltung
So	20.02.2022	Radfahrer-Club04	Kinderfasching
Mo	21.02.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Mi	23.02.2022	KVM	Patchworken

## März

Mi	02.03.2022	KVM	Patchworken
Sa	05.03.2022	Fischereiverein	Jahreshauptversammlung
Mi	09.03.2022	KVM	Patchworken
Fr	11.03.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius Kulturverein Radfahrer-Club04	Passionsandacht Konzert: Musica a Corda spielt Werke aus Südamerika Jahreshauptversammlung
Mo	14.03.2022	Freie Wähler	Jahreshauptversammlung
Mi	16.03.2022	KVM	Patchworken
Do	17.03.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Passionsandacht
So	20.03.2022	FDP	Stammtisch
Mo	21.03.2022	SKB	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Mo	21.03.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Mi	23.03.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Passionsandacht
Do	24.03.2022	Jungen Alten	Veranstaltung
Fr	25.03.2022	VZO	Hauptversammlung
So	27.03.2022	Fischereiverein	Anfischen
Mi	30.03.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Passionsandacht

## April

Mi	06.04.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Passionsandacht
So	10.04.2022	Kleintierzuchtverein	Osterfest für Kinder
Sa	23.04.2022	Kulturverein Radfahrer-Club04	Familienausflug ins Altmühltal mit Blick in die Zeit der Dinosaurier Mountainbike Tagestour
So	24.04.2022	FFW Möhrendorf	Infotag Feuerwehr
Mo	25.04.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Fr	29.04.2022	Jungen Alten	Veranstaltung

## Mai

Fr	06.05.2022	VDB Kleinseebach	Dorffest Kleinseebach
Sa	07.05.2022	VDB Kleinseebach	Dorffest Kleinseebach
So	08.05.2022	bis 15.05.: Kulturverein VZO	Kulturfahrt Wanderung zum Möhrendorfer Hochbehälter
Fr	13.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Dorffest Kleinseebach
Sa	14.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Hegefischen
So	15.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Gemeindewochenende am Hesselberg
Mo	16.05.2022	Kulturverein	Gemeindewochenende am Hesselberg
Do	19.05.2022	Jungen Alten	Literaturkreis
Sa	21.05.2022	VdK Ortsverband	Veranstaltung
Do	26.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Frühjahrsfahrt
Sa	28.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	familienfreundlicher Open Air Gottesdienst WAGEN!
So	29.05.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Konfirmation

## Juni

Fr	10.06.2022	VZO	Biergartentreff in Oberndorf
Do	16.06.2022	FDP	Stammtisch
So	19.06.2022	Kulturverein	Frühschoppen mit der Swinging Loft Band
Mo	20.06.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Do	23.06.2022	Jungen Alten	Veranstaltung
Fr	24.06.2022	Radfahrer-Club04	Grillabend
Sa	25.06.2022	FFW Kleinseebach	Grillfest mit Sonnenwendfeuer
So	26.06.2022	Freie Wähler	Fischerstechen

## Juli

Fr	01.07.2022	Radfahrer-Club04	Sommerserenade
Sa	02.07.2022	ASV	Iron-Baby
So	03.07.2022	bis 03.07.: Fischereiverein	Nachtfischen
So	03.07.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Gemeindefest
Mi	06.07.2022	VZO	Tagesfahrt
Fr	08.07.2022	Radfahrer-Club04	Sommerserenade (Ersatztermin)



Sa	09.07.2022	ASV	Iron-Baby (Ersatztermin)
Sa	16.07.2022	ASV	Fußballturnier "Alte Herren"
		Kulturverein	Exkursion: Blick in einen naturnahen Garten in Möhrendorf
Mo	18.07.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Do	21.07.2022	Jungen Alten	Veranstaltung
Sa	23.07.2022	SKB	Grill- und Sudfest
So	24.07.2022	FFW	Möhrendorf Familiennachmittag
Sa	30.07.2022	Freie Wähler	Kellerfest "Am Hohl"
So	31.07.2022	CSU	Wasserradfest

### August

So	14.08.2022	Radfahrer-Club04	Tages Radtour
Mi	17.08.2022	VZO	Bierkellerfahrt
Do	18.08.2022	Jungen Alten	Fahrt zum Drachenstich, Furth i. W.
So	21.08.2022	Freie Wähler	Bratwurst & Bier am Wasserrad
Sa	27.08.2022	Kleintierzuchtverein	Sommerfest
So	28.08.2022	Kleintierzuchtverein	Sommerfest
Mo	29.08.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Jugendfreizeit bis 4.9. nach Kroatien

### September

Do	01.09.2022	Jungen Alten	Veranstaltung
So	04.09.2022	Fischereiverein	Königsfischen
Do	08.09.2022	VDB Kleinseebach	Kirchweih Kleinseebach
Fr	09.09.2022	VDB Kleinseebach	Kirchweih Kleinseebach
Sa	10.09.2022	VDB Kleinseebach	Kirchweih Kleinseebach
So	11.09.2022	VDB Kleinseebach	Kirchweih Kleinseebach
Mo	12.09.2022	VDB Kleinseebach	Kirchweih Kleinseebach
Do	15.09.2022	Verein Renner und VdB	Kirchweih Möhrendorf
Fr	16.09.2022	Verein Renner und VdB	Kirchweih Möhrendorf
Sa	17.09.2022	Verein Renner und VdB	Kirchweih Möhrendorf
So	18.09.2022	Verein Renner und VdB	Kirchweih Möhrendorf
Mo	19.09.2022	Verein Renner und VdB	Kirchweih Möhrendorf
		VZO	Kerwa-Frühshoppen
Sa	24.09.2022	Landesfeuerwehrverband / FFW Möhrendorf	Lange Nacht der Feuerwehren
		Kulturverein	Weinbergwanderung
		VdK Ortsverein	Herbstfahrt
So	25.09.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
Mo	26.09.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Fr	30.09.2022	FDP	Weinfest

### Oktober

Sa	01.10.2022	Radfahrer-Club04	Vereinsausflug
So	02.10.2022	Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius	Erntedankgottesdienst am Bauernhof
So	09.10.2022	Kulturverein	Besuch der Synagoge in Ermreuth mit Führung von Fr. Dr. Rajaa Nadler
Do	13.10.2022	Jungen Alten	Weinfahrt nach Ipsheim
Sa	15.10.2022	FFW Möhrendorf	Oktoberfest / Herbstfest
		Fischereiverein	Rüsselfischen
		VZO	Weinfahrt, Besichtigung Karpfenmuseum Neustadt/Aisch
		FFW Kleinseebach	Herbstfest
Mi	19.10.2022	KVM	Patchworken
Fr	21.10.2022	Kulturverein	Jahreshauptversammlung
So	23.10.2022	CSU	Kartoffelfest am Anger
Mo	24.10.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Mi	26.10.2022	KVM	Patchworken
Sa	29.10.2022	Freie Wähler	Weinfahrt

### November

Mi	02.11.2022	KVM	Patchworken
Fr	04.11.2022	Kulturverein	Fahrtennachlese
Mi	09.11.2022	KVM	Patchworken
Fr	11.11.2022	Kulturverein	Konzert mit Lesung über Golem
So	13.11.2022	SKB	Volkstrauertag
Mi	16.11.2022	KVM	Patchworken
Do	17.11.2022	FDP	Stammtisch
Fr	18.11.2022	VZO	Gans- und Karpfenessen mit Ehrungen
Mo	21.11.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Mi	23.11.2022	KVM	Patchworken
Sa	26.11.2022	VdK Ortsverein	Weihnachtsfeier
		Musikverein	Herbstkonzert
Mi	30.11.2022	KVM	Patchworken

### Dezember

Fr	02.12.2022	FFW Möhrendorf	Weihnachtsfeier
Sa	03.12.2022	SKB	Weihnachtsfeier
		Kleintierzuchtverein	37. Untere Regnitzschau
So	04.12.2022	Kleintierzuchtverein	37. Untere Regnitzschau
		CSU	Adventskaffee für Jung und Alt
Do	08.12.2022	Jungen Alten	Weihnachtsfeier
Sa	10.12.2022	Kleintierzuchtverein	Weihnachtsfeier
		FFW Kleinseebach	Weihnachtsfeier
Mo	12.12.2022	Kulturverein	Literaturkreis
Sa	17.12.2022	Radfahrer-Club04	Weihnachtsfeier

## Fortsetzung von Seite 3

### TOP 3.3

**Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röhthstraße 15c**  
**Fl. Nr. 507/9, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-039)**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück eine Doppelhaushälfte errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/9 Röhthstraße.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel.
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel, stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt.

**Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen zugestimmt wird.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen**

- **Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel und der**
  - **Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel (stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt)**
- zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### TOP 3.4

**Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Speckweg 19 (a),**  
**Fl. Nr. 295/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-040)**

**Antragsteller: Andre Zebelein**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte am Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/1 Speck- und Fichteläcker. Das bestehende Grundstück soll geteilt werden.

Das Gebäude hat Außenmaße von 9,50 x 8,00 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 8,00 m.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich:

- Befreiung von der Baugrenze
- Befreiung von der Dachneigung auf 25° anstatt 30°
- Befreiung zur Errichtung von Stellplätzen außerhalb des festgesetzten Bereiches

Anmerkungen der Bauverwaltung:

- Dem Antragsteller ist mitzuteilen, dass die Zufahrt zum Hinterliegergrundstück für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen sollte.
- Eine Bordsteinabsenkung ist nicht erforderlich, da sich vor dem Anwesen kein Gehweg befindet.

**Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob die o. g. formlose Bauvoranfrage mit den notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt wird.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, der formlosen Voranfrage mit der damit verbundenen**

- **Befreiung von der Baugrenze,**
  - **Befreiung von der Dachneigung auf 25° anstatt 30° und der**
  - **Befreiung zur Errichtung von Stellplätzen außerhalb des festgesetzten Bereiches**
- zuzustimmen.**

**Die Zufahrt zum Hinterliegergrundstück muss für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### TOP 3.5

**Erneute Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung: Bauliche Änderungen beim Waldkindergarten, Seewiesäcker, Fl. Nr. 493, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-009)**

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 wurde über den Antrag auf Baugenehmigung über bauliche Änderungen beim Waldkindergarten abgestimmt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat bei einer erneuten Ortseinsicht festgestellt, dass die Maße der Bauwägen, des Tipi und des WC abweichend von der damals vorgelegten Baugenehmigung errichtet wurden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die baulichen Änderungen gemäß den neuen Abmessungen (Übersichtsplan) zu genehmigen und stimmt diesen zu.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### TOP 4

**Kalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2022 bis 2025;**

**Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Sachverhalt:

Geschäftsleiter Herr Stephan Buchner erörtert den anwesenden Mitgliedern in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.10.2021 die Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem eingestellt und liegt der Sitzung (Hauptausschuss) zur Beschlussfassung vor.

**Einleitung**

Eigentlich wäre die nächste Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Möhrendorf erst Ende 2023 fällig gewesen. Die Gemeinde Möhrendorf muss aber in den kommenden Jahren große finanzielle Anstrengungen unternehmen, um das Kanalnetz umfassend zu sanieren. Den aktuellen Planungen zufolge werden sich allein die Kosten im Kanalunterhalt bis zum Jahr 2025 auf etwa 2,5 Mio. Euro summieren. Daneben hat sich der Gebührenanteil für die Kläranlage Erlangen (Einleitungsgebühren und Baubeitrag) auf hohem Niveau eingependelt. Immer neue Herausforderungen im Hinblick auf die Umwelt und den Gewässerschutz erfordern laufendes Nachjustieren an Bauwerk und Personal. **Um einer drohenden Gebührenexplosion ab 2024 entgegenzuwirken, soll deshalb bereits zum 01.01.2022 die Gebühr stufenweise angepasst werden.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 2,09 Euro pro Kubikmeter Abwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,63 Euro/m<sup>2</sup> anzuheben. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem**

**Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss**

Satzung	Zählergröße*	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m³	Q3 4 m³/h	7,86 (6,86)	94,32 (82,32)
bis 10 m³	Q3 6 m³/h	11,79 (10,29)	141,48 (123,48)
bis 16 m³	Q3 16 m³/h	31,44 (27,44)	377,28 (329,28)
über 16 m³		62,88 (54,88)	754,56 (658,56)

*\*) aktuell in der Gemeinde Möhrendorf vorhandene Zähler*

**Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2022. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**TOP 5**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 (Dezember 2021) abgedruckt.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 13.10.2021 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zuzustimmen.**

**2. Die Satzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.**

**3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**TOP 6**

**Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2022 bis 2025; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Sachverhalt:

Geschäftsleiter Herr Stephan Buchner erörtert den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses am 12.10.2021 die Kalkulation der Wassergebühr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem eingestellt und liegt der Sitzung (Hauptausschuss) zur Beschlussfassung vor.

**Einleitung**

Auch im Bereich der Wasserversorgung ist eine vorzeitige Neukalkulation der Gebühren erforderlich.

**Höhe der Investitionskosten für die Erweiterung des Wasserwerks nun genauer bezifferbar**

Bei der Gebührenkalkulation 2019 war zwar schon bekannt, dass beim Wasserwerk hinsichtlich der Aufbereitung und Brunnenregenerierung Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Jedoch waren dies zum damaligen Zeitpunkt noch vage Schätzkosten (850.000 Euro), die in die Gebührenkalkulation einfließen.

Nachdem nun zum Stand Juli 2021 die Ausschreibung für den baulichen und verfahrenstechnischen Teil des Wasserwerks laufen, lässt sich die voraussichtliche Investitionssumme in diesem Bereich schon deutlich schärfer beziffern. Etwa 1,5 Mio. Euro werden wir 2021 und 2022 in die Ertüchtigung unserer Wasserversorgung investieren.

**Vertragliche Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken ausgeweitet**

Eine weitere, im Herbst 2019 noch nicht bekannte Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen, schlägt sich ebenfalls auf die Gebührenkalkulation nieder. Im November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die vertragliche Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken auch auf unser Trinkwasserleitungssystem auszuweiten. Die EStW sind neben der Betriebsführung und -überwachung von Wasserwerk und Hochbehälter nun auch für unser komplettes Leitungsnetz verant-

wortlich. Es sind jährliche Zusatzkosten von etwa 90.000 Euro in die Kalkulation aufzunehmen.

**Sinkende Personalkosten sowie der dauerhaft niedrige kalkulatorische Zinssatz wirken sich positiv aus**

Die heißen Sommer der letzten Jahre haben den Wasserverbrauch wieder deutlich ansteigen lassen. Bei der Kalkulation 2019 sind wir von ca. 222.000 m³ Frischwasserverbrauch ausgegangen. Im sehr trockenen Sommer 2020 wurden jedoch über 246.000 m³ Wasser entnommen, was dementsprechend bei der Abrechnung zu Beginn des Jahres 2021 für eine deutliche Mehreinnahme gesorgt hatte.

Natürlich kann das nicht als Trend für die Zukunft angenommen werden. Die vor allem bis Ende Juli 2021 andauernde feuchte Witterung lässt für das Jahr 2021 wahrscheinlich wieder eine deutlich geringere Wasserentnahme erwarten.

Durch die vertragliche Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sind im Bereich des Bauhofs deutlich weniger Personalstunden zu verzeichnen, was zu einer Reduzierung des Bauhof-Personalkostenanteils geführt hat. Und letztlich führen auch die dauerhaft niedrigen Zinsen zu einem deutlichen Rückgang der kalkulatorischen Verzinsung.

Zwar wirken nun diese Faktoren wieder gebührensenkend. Die hohen Investitionskosten, die sich im Bereich der kalkulatorischen Abschreibung niederschlagen und die Fixkosten in der Zusammenarbeit mit den EStW übersteigen die gebührensenkenden Faktoren jedoch deutlich, so dass eine vorzeitige Neukalkulation zusammen mit den Entwässerungsgebühren sinnvoll und notwendig ist.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 2,03 Euro pro Kubikmeter Wasser anzuheben. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss**

Satzung	Zählergröße	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m³	Q3 4 m³/h	8,63 (8,09)	103,56 (97,08)
bis 10 m³	Q3 6 m³/h	12,95 (12,14)	155,40 (145,68)
bis 16 m³	Q3 16 m³/h	34,52 (32,36)	414,24 (388,32)
über 16 m³		69,04 (64,72)	828,48 (776,64)

Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2022. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**TOP 7**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 (Dezember 2021) abgedruckt.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 13.10.2021 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zuzustimmen.**

**2. Die Satzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.**

**3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**TOP 8**

**Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"**

Sachverhalt:

Folgender Antrag ging am 30.09.2021 bei der Gemeinde Möhrendorf ein:

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem Einsatz von FSJ'lern in der Grundschule zuzustimmen. Die Beschäftigung wird bis auf Widerruf der Antragsteller begrenzt und umfasst 16 Wochenstunden. Der Einsatz bei weiteren Kooperationspartnern, außer dem ASV und der Grundschule, ist grundsätzlich möglich und wird entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeinde Möhrendorf sagt eine jährliche Deckung bis 1.950,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### TOP 9

**Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus - Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat**

#### Sachverhalt:

Dieser Antrag wurde bereits in der Hauptausschusssitzung am 13. Juli 2021 behandelt; jedoch lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen vor. Nun erneute Behandlung des Antrags in der Sitzung:

#### Weitere Informationen von Frau Rektorin C. Ackermann und Herrn Konrektor M. Reuther:

Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten eines FSJ-lers an der Grundschule:

- Kinder in den neuen ersten Klassen können differenziert beim Lesen lernen gefördert werden (z. B. kann der FSJ-ler mit jeweils zwei Kindern in den Gruppenraum und Wort-Bild-Zuordnungen üben); 1a und 1b jeweils 1 h in der Woche (2 h).
- Beim Sportunterricht ist es hilfreich, wenn beim Turnen an Geräten ein Erwachsener zusätzlich Hilfestellung geben kann (nicht bei allen Stunden nötig, nur bei Einsatz von Großgeräten); jeweils 1 h in der Woche (9 h)
- Schwimmunterricht: 2 h in der Woche (falls er stattfindet)
- Freitags ist keine Sekretärin im Haus. Wenn auch die Schulleitung selbst im Unterricht ist und ein Kind krank oder verletzt ist, so kann dieses nicht im Krankenzimmer betreut werden bis die Eltern es abholen können. Die Abholung dauert manchmal lange, falls berufstätige Eltern z. B. erst aus Nürnberg herfahren müssen. Hier könnte bei Bedarf der FSJ-ler das Kind betreuen; auch Telefondienst am Freitag ist günstig, da die Schulleitung von 8.45 Uhr bis 12.20 Uhr im Unterricht ist.
- Bei Ausflügen, Exkursionen und Unterrichtsgängen muss immer eine Begleitperson zusätzlich zur Lehrkraft dabei sein. Dies ist immer schwerer umzusetzen, da wir sehr viele berufstätige Eltern haben, die dann nicht als Begleitpersonen einspringen können. Hier könnte ein FSJ-ler wertvolle Dienste leisten, ebenso als Begleitperson bei Schullandheimaufenthalten.
- Dienstags findet für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr ein „Vorkurs“ an der Schule statt. Dieser Unterricht ist für Kinder mit Migrationshintergrund oder mit Förderbedarf in deutscher Sprache. Insgesamt haben wir 16 Anmeldungen, verteilt auf drei Kindergärten. Insbesondere die Kinder aus dem Kindergarten St. Elisabeth sind auf den Hol- und Bringdienst von schulischer Seite angewiesen, da die Eltern oft berufstätig sind und die Kinder nicht während des Vormittags von der Schule in den Kindergarten bringen können. Eine Lehrkraft kann das nicht machen, da zu viel Zeit gebraucht würde und die Lehrkraft nicht pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde wieder zurück wäre.
- Seit Corona und dem damit verbundenen Homeschooling setzen wir vermehrt auf Digitalisierung und Umgang mit dem Computer bzw. auch I-Pads. Im Computerraum ist es eine enorme Unterstützung, wenn eine zweite Person unterstützend tätig ist und den Kindern individuelle Hilfestellung geben kann.
- Vorlesen der Aufgaben für Kinder mit attestierter Legasthenie bei Proben.

Für unsere Schule war die Anwesenheit von Herrn Kobras im letzten Schuljahr eine große Hilfe. Sehr gerne würden wir auch im kommenden Schuljahr wieder auf die Unterstützung eines

FSJ-lers zählen. Falls es das Budget der Gemeinde erlaubt, würden wir uns über eine wohlwollende Entscheidung des Gemeinderates sehr freuen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem Einsatz des FSJ'lern in der Grundschule zuzustimmen. Die Beschäftigung wird bis auf Widerruf der Antragsteller begrenzt und umfasst 16 Wochenstunden. Der Einsatz bei weiteren Kooperationspartnern, außer dem ASV und der Grundschule, ist grundsätzlich möglich und wird entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeinde Möhrendorf sagt eine jährliche Deckung bis 1.950,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### TOP 9

**Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus - Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat**  
Sachverhalt:

Dieser Antrag wurde bereits in der Hauptausschusssitzung am 13. Juli 2021 behandelt; jedoch lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen vor. Nun erneute Behandlung des Antrags in der Sitzung:

#### **Antrag: Barrierefreiheit Rathaus – Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat**

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, festzustellen, wo es für Ältere und behinderte Menschen Hindernisse bei der Nutzung des Rathausgebäudes gibt und dem Gemeinderat eine Einschätzung zu geben, wie und mit welchem Aufwand diese Hindernisse, insbesondere die im Antrag genannten, beseitigt werden können und mit welchen Kosten dies gegebenenfalls verbunden sein wird.

Hilfestellung zum Thema „Die barrierefreie Gemeinde“ gibt die bayerische Staatsregierung unter <https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php#sec8>

#### **Begründung:**

Obwohl es sich um ein relativ neues öffentliches Gebäude handelt, gibt es offensichtliche Hindernisse, die dem aktuellen Standard eines barrierefreien Gebäudes nicht entsprechen:

- Die Türen am Haupteingang des Rathauses und der Zugang zum Ratssaal haben keinen automatischen Türöffner und sind für Personen, die auf Rollstuhl, Gehhilfen oder Rollator angewiesen sind, nicht sicher aus eigener Kraft zu öffnen.
- Der Zugang zum Ratssaal ist ebenerdig nur durchs Rathaus möglich – aktuelle Barrieren siehe oben –, denn die drei in der Höhe unterschiedlichen Ebenen (Hauptstraße, Eingang Ratssaal/Rathaus und Kirchplatz), sind jeweils nur über Treppenstufen verbunden.
- Das Pflaster im Innenhof (Kirchplatz) ist zwar optisch und historisch richtig an diesem Platz, es ist jedoch mit Gehhilfen schwer zu überqueren. Die drei genannten Bereiche stellen für Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, ein erhebliches Hindernis dar. Wir verweisen auf Artikel 48, Abs. 2, Bayerische Bauordnung: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Nutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.“

Auch im Leitfaden „Bayern – Barrierefrei 2023“ wird dieses Anliegen hervorgehoben, zudem wird auf die Fördermittel der bayerischen Staatsregierung für entsprechende bauliche Maßnahmen hingewiesen. „Der Freistaat Bayern fördert nicht nur den Abbau von Barrieren, sondern übernimmt in seinem Verantwortungsbereich Vorbildfunktion. Im ersten Schritt baut der Freistaat Barrieren bei staatlichen Gebäuden ab, die öffentlich zugänglich sind.“

#### Quellen

<https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php#sec6>

<https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php>

Hieraus leiten wir auch für unsere Gemeinde den Auftrag ab, dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Gebäude in ihrem Verantwortungsbereich barrierefrei sind oder werden.

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

#### Stellungnahme:

Aktuell ist der Zugang zum Ratssaal und auch zum Innenhof barrierefrei nur über das Rathausfoyer gegeben.

Diese Situation wurde bei der Planung 2009/2010 bereits diskutiert und konnte nur über die aktuelle Lösung umgesetzt werden. Eine dem GR vorgestellte Rampenlösung wurde aufgrund Platzbedarf und Widerspruch zu dem Wunsch der Innenhofnutzung abgelehnt.

Eine Barrierefreiheit in diesem öffentlichen Bereich basiert auf den Vorgaben aus der DIN 18040 T 1, in der Steigung, Breiten und auch max. Längen vorgegeben sind. Wir können hier mit einer max. Steigung von 6 % arbeiten und kommen so bei einer Höhendifferenz von 0,52 m auf eine Länge von 8,67 m. Die DIN schreibt weiter vor, dass nach 6 m ein Podest von 1,5 m ausgeführt werden muss, hinzukommen noch an den Enden jeweils Bewegungsflächen von 1,5 m x 1,5 m. In Summe bedeutet dies, dass wir einen Platzbedarf von 11,67 m Länge und mindestens 1,5 m Breite für die Rampe benötigen.

Hier kommen wir dann allerdings mit der Eingangs- und Ausgangstüre in Konflikt.

#### Eingangstüren

Die 3 öffentlichen Zugänge zum Rathaus werden aktuell mechanisch geöffnet. Eine Umrüstung der Eingangstüren auf Automatiköffnung mit Drücker oder Radar würde nach einer ersten Begehung mit einer Fachfirma auf geschätzte Kosten von ca. 60.000 € kommen.

Bisher wurde der Zutritt organisatorisch über Klingel und Freisprecheinrichtung oder über Bürger gelöst. Hier könnte man zur Verbesserung einen weiteren Hinweis am Eingang anbringen.

#### Pflaster auf dem Kirchhof

Das Kopfsteinpflaster im Kirchinnehof ist, wie im Antrag festgestellt, passend zur historischen „Kulisse“ und wurde auch beim Rathausneubau entsprechend wiederhergestellt und angeschlossen. Um das Pflaster nutzungsfreundlicher zu gestalten, müsste entweder der komplette Belag durch einen glatteren und fugenlosen ersetzt werden oder die bestehenden Fugen mit einem Epoxidharzgemisch händisch neu verfugt werden. Kosten: Lösung Epoxidharz geschätzt 20.000 Euro

#### Diskussionsverlauf Hauptausschuss 13.07.2021:

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wird zuerst der Kostenvoranschlag für die Änderung der Eingangstüren abgewartet.

#### Bürgermeister Fischer informiert in der HA-Sitzung am 12.10.2021 über folgende Schätzkosten:

Für die Automatisierung der Haupteingangstür werden folgende Kosten genannt:

- Investitionskosten 5.000 Euro
- Jährliche Unterhaltskosten ohne Reparaturen ca. 250 Euro

#### Diskussionsverlauf Hauptausschuss 12.10.2021:

Nach erneut intensiver Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung für den GR gegeben:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Umrüstung der Haupteingangstüre zuzustimmen. Hierfür fallen Kosten für die Investition in Höhe von 5.000 Euro und jährliche Unterhaltskosten

(ohne Reparaturen) in Höhe von ca. 250 Euro an.

Ergebnis Beschlussempfehlung HA: 3 : 4 : 1 Enthaltung (somit abgelehnt)

#### Diskussionsverlauf Gemeinderat 26.10.2021:

Erneut wird hierüber wieder diskutiert; jedoch stellen sich keine neuen Argumentationen heraus, so dass zur Abstimmung geschritten wird.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Umrüstung der Haupteingangstüre zuzustimmen. Hierfür fallen Kosten für die Investition in Höhe von 5.000 Euro und jährliche Unterhaltskosten (ohne Reparaturen) in Höhe von ca. 250 Euro an.**

Abstimmungsergebnis: 6 : 8 abgelehnt

#### **TOP 10**

**Antrag zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021**

#### Sachverhalt:

Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Thomas,

in den Amtsblättern Mai und Juli ist sehr ausführlich auf die neu erlassene gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen / Gehbahnen im Winter und die Verpflichtungen für die angrenzenden Grundstückseigentümer berichtet worden. Die allermeisten Regeln sind rechtlich begründet, nachvollziehbar und auch für die betroffenen Bürger zumutbar. Dies betrifft aus meiner Sicht in jedem Fall die Räum- und Streupflicht der Gehwege und Gehbahnen bei Straßen ohne bauliche Gehwege. Hier gilt es Gefahren bei Schnee- und Eisglätte für Fußgänger und Radfahrer zu verhindern.

Auch kann ich verstehen, dass für an Grundstücke anliegende Gehwege und die unmittelbar angrenzenden Bordsteine / Rinnen eine Reinigungspflicht besteht. Dies halte ich vor allem im Hinblick auf die Entfernung von Laub im Herbst und Schmutz (Sand) für wichtig, um wiederum Gefahren für Verkehrsteilnehmer, z. B. Zweiradfahrer, abzuwenden, wobei für konkrete Verursacher dieser Einbringungen sich auch eine Pflicht aus § 32 StVO ergibt.

Sicherheitsrelevante Bedenken habe ich allerdings, wenn die Gemeinde verlangt, dass die Reinigungspflicht für Rinne und Fahrbahnrand auch in der Neuen Straße und Erlanger Straße gilt, während diese Vorgabe in der Hauptstraße, Kleinseebacher- und Baidersdorfer Straße ausdrücklich wegen der Gefährdungslage durch den starken Verkehr ausgenommen ist („die Reinigung des Fahrbahnrandes ist aufgrund der Gefährdungslage den Anliegern hier nicht zuzumuten“; Amtsblatt vom 1. Mai 2021). Warum dann den Anliegern in der Erlanger- und Neuen Straße?

Hierbei ist m. E. nicht nur auf den starken Verkehr, der auch in der Erlanger Straße mittlerweile vorhanden ist, zu reflektieren, sondern auch auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die in der Neuen- und Erlanger Straße gefahren werden darf. Die Gefährdungssituation ist für Personen, die sich zwangsläufig bis zu einem Meter in der Fahrbahn bei Reinigungsarbeiten aufhalten müssen, hier die gleiche wie in der Haupt- und Kleinseebacher Straße. Ich sehe hier eine Verantwortung der Gemeinde, ja eine Garantienpflicht, falls es bei Arbeiten auf der Fahrbahn zu einem Verkehrsunfall kommt.

Ich finde es schon etwas verwunderlich, dass zwar richtigerweise auf die Haftung des Grundstücksbesitzers bei Unfällen durch die versäumte Räum-, Streu- und Reinigungspflicht eingegangen wird, bei den Erläuterungen im Amtsblatt aber mit keinem Wort auf die Verkehrssicherungspflicht bei Ausführung der Arbeiten im Straßenraum. Eine Verpflichtung, die sowohl Baufirmen und auch der Bauhof der Gemeinde bei Straßenarbeiten zu beachten haben.

Ich halte es für erforderlich, sowohl die Neue- als auch die Erlanger Straße in die Gruppe A der Anlage zur Verordnung aufzunehmen.

Ich möchte Dich bitten, diesen Vorschlag in der Verwaltung und Gemeinderat nochmal zu prüfen.

Etwas erstaunt bin ich auch, dass die Rinnen an Grünstreifen, die von der Gemeinde angelegt und gepflegt werden, durch die über den Gehweg getrennt angrenzenden Grundstücksbesitzer von Unkraut gesäubert werden müssen. Der Pflanzenwuchs entsteht meist gerade durch die Bepflanzung im Grünstreifen (Samenflug u.ä.).

M. E. besteht hier die Verpflichtung durch die Gemeinde, wie für jeden Grundstücksbesitzer, der seine Büsche und Hecken zum Gehweg oder der Fahrbahn zurückschneiden muss. Wenn der Anlieger hier in die Pflicht genommen werden soll, dann kann er auch über die Art des Grünstreifens zumindest mitbestimmen, wenn nicht sogar selbst entscheiden.

Mir ist sehr wichtig, bei meinen Ausführungen nicht falsch verstanden zu werden. Ich wohne selbst an der Erlanger Straße und komme meinen Verpflichtungen bei der Räum-, Streu- und Reinigungspflicht gerne nach. Mir geht es hier um sachliche Gründe, wie die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und eine gerechte Verteilung von Lasten.

Die gemeindliche Verordnung fußt auf die gesetzliche Ermächtigung aufgrund des Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und die hierzu ergangenen behördlichen Ausführungshinweisen (z. B. Musterverordnung des Innenministeriums).

Art. 51 BayStrWG

...

(4) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit können die Gemeinden über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen Rechtsverordnungen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten.

...

Es handelt sich hier jedoch um eine Kann-Vorschrift („...können die Gemeinden...“), die nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund hat die Gemeinde einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung, was sie wo und in welcher Weise von den Grundstückseigentümern verlangt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich dich, meine Bedenken und Vorschläge zu prüfen. Dafür schon im Voraus herzlichen Dank.

## Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



## Seniorenbeirat Möhrendorf



### Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet ab sofort jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt. Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-/Nasenschutz.

Wegen der begrenzten Transport-/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (am Freitagvormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit der Gemeinde unter 09131/7551-0.

### Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf Weiteres.

### Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am ersten Mittwoch des Monats, also **am 05.01.2022 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)  
Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

### Erleichterung der Grabpflege

Der Seniorenbeirat hat für die Grabpflege im Friedhof Transportwagen am Brunnen bereitgestellt. Während der kalten Jahreszeit werden die Wägen untergestellt.

### Möhrendorfer Bücherzelle

Die Möhrendorfer Bücherzelle ist in Aktion. Viele Bürger\*innen haben bereits von der Bücherzelle Gebrauch gemacht. Es freut uns, dass sie so gut angenommen wird. Hier bitten wir einige Regeln zu beachten, die auch an der Bücherzelle ausgehängt sind.

### Büchertausch Nimm eins – gib Deins!

Nehmen Sie Bücher raus und stellen Sie Bücher rein. Bücher aller Art sind willkommen: Romane – Krimis – Sachbücher – Jugend- und Kinderbücher ...

Es gibt nur 3 Regeln

1. Nehmen Sie nicht das letzte Buch ohne ein neues einzustellen.
2. Stellen Sie Bücher nur einreihig an die Rückwand, damit man sie besser sehen kann.  
Wenn das Regal voll ist bitte keine Bücher mehr hineinstellen, nur noch welche herausnehmen.
3. Bitte stellen Sie keine verschmutzten oder kaputten Bücher sowie pornographische oder radikale Schriften ein (diese werden aussortiert).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Schmökern und Tauschen.

Gemeinde Möhrendorf

- Seniorenbeirat -

Kontakt: E-Mail: seniorenbeirat@regnitz.de

### Diskussionsverlauf Hauptausschuss 12.10.2021:

Der Bürgermeister stellt dem Ausschuss den Unterschied zwischen den Straße Erlanger Straße und Neue Straße gegenüber den Kreisstraßen dar. Dieser liegt im wesentlichen in der Frequenz (Erlanger Straße ca 2.400 Fahrzeuge, Neue Straße 1.500 Fahrzeuge, Kreisstraße über 5.000 Fahrzeuge) und auch in dem Straßenraum (Erlanger Straße 6,50 m, Hauptstraße 6,00 m). Aufgrund dieser vorliegenden Zahlen ist es aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, die Ausnahme von der Reinigung der Rinne und des Fahrbahnrandes lediglich für die Kreisstraße anzuordnen und nicht wie vom Antragsteller gefordert auch für die beiden Ortststraßen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, an dem Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021 festzuhalten, da die Erlanger Straße und Neue Straße nicht so hohe KFZ-Frequenzen aufweisen wie die Kreisstraßen und mit einer ausreichenden Straßenbreite ausgeführt sind.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 4 angenommen

## Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 25.01.2022



# AWO - Café

Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf Weiteres.

## Bücherei Möhrendorf



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf  
email: [kontakt@buecherei-moehrendorf.de](mailto:kontakt@buecherei-moehrendorf.de)

### BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 10:30 bis 12.00 Uhr  
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

### Lesen in Zeiten von Corona...

Wir sollen weiterhin Kontakte meiden und möglichst zu Hause bleiben und das in dieser tristen Jahreszeit. Aber, wie Voltaire sagte: **Lesen stärkt die Seele!**

Genau deshalb haben wir in den Ferien sehr viele neue Bücher (Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher) angeschafft, u.a.

**Das Geschenk – S. Fitzek**  
**Ein Fall für Sebastian Bergmann – Hjorth & Rosenfeldt**  
**Mausloch – G. H. Schmidt**  
**Vergissmeinnicht – K. Gier**

**Die Duftapotheke – A. Ruhe**  
**Dark Elements – J.I. Armentrout**

**Tiptoi – Lexikon**  
**Wieso? Weshalb? Warum? – Wir erforschen die Nacht**  
**Wieso? Weshalb? Warum? Junior – Turnen, tanzen, Musik machen**

**Ab 10. Januar sind wir wieder da** und Sie können alle Neuanschaffungen ausleihen. Es ist bestimmt für jeden etwas dabei – und wenn nicht, dann sprechen Sie uns an, wir haben eine Buch-Wunschliste für den nächsten Einkauf.

### Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856)

Veronika Butze (0152/56625492)



### Aufführungen 2022

Aufgrund der aktuellen Situation finden unsere Theateraufführungen auch für diese Saison (Februar 2022) nicht statt. Umso mehr freuen wir uns auf Sie beim nächsten Mal.

Viele Grüße  
Ihre Möhrendorfer Theatergruppe Bühnaquaatscher



### Weihnachtsbaumabholung für einen guten Zweck

Für alle Möhrendorfer BürgerInnen, die selbst keine Zeit, Lust oder Transportmöglichkeit haben, bieten wir den Service an, Ihren Christbaum für Sie zu entsorgen. Die Spenden, die wir bei dieser Aktion sammeln, stellen wir in diesem Jahr der evangelischen Kirchengemeinde St Laurentius für die Sanierung der Turmspitze der St Oswald/St Martinskirche zur Verfügung, damit diese als Wahrzeichen von Möhrendorf wieder komplett ist!

Wir holen Ihren Weihnachtsbaum am **Samstag, den 8. Januar 2022** ab. Bitte die Bäume bis um 9:00 an die Straße stellen. Das Einsammeln der Bäume erfolgt ehrenamtlich durch unsere Mitglieder. Allerdings bitten wir um eine Spende von mindestens 2 €; gerne dürfen Sie den guten Zweck auch mit einem höheren Betrag unterstützen.

Bitte geben Sie uns die Abholzettel bis 8. Januar 2022 bei einer der unten genannten Adressen ab:  
Thomas Fischer, An der Marter 7  
Bernd Rudolph, An der Marter 18a  
Andreas Schultheiß, Kleinseebacher Str. 63  
Gemeindeverwaltung Möhrendorf, Hauptstraße 16

Vielen Dank!

### Weihnachtsbauaktion des OV CSU Möhrendorf

Bitte holen Sie unseren Weihnachtsbaum am **Samstag, 8. Januar 2022** unter folgender Adresse ab:

Name:

Straße:

Ort: 91096 Möhrendorf      Telefon (für Rückfragen):

Eine kleine Spende für Ihre Mühe über      € habe ich beigefügt.

Datum Unterschrift





## Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf

### Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2022

Aufgrund des weiter hohen Infektionsgeschehens haben wir uns dazu entschieden die für 13. Januar 2022 geplante Jahreshauptversammlung in das Frühjahr zu verschieben. Hinsichtlich des neuen Termins werden wir Euch rechtzeitig informieren.

Eure Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



### Online-Monatstreffen

Das neue Jahr online begrüßen und auf eine solidarische Zukunft anstoßen wollen die Möhrendorfer Grünen am **Sonntag, 9.1.2022 um 19:30 Uhr** bei ihrem Monatstreffen. Gäste sind dabei herzlich willkommen. Den Link zur Veranstaltung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne per Mail.

[www.gruene-moehrendorf.de](http://www.gruene-moehrendorf.de)  
[www.instagram.com/gruene.moehrendorf/](https://www.instagram.com/gruene.moehrendorf/)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Möhrendorf/Kleinseebach  
Eva Hammer, Tel.: 09131 47658

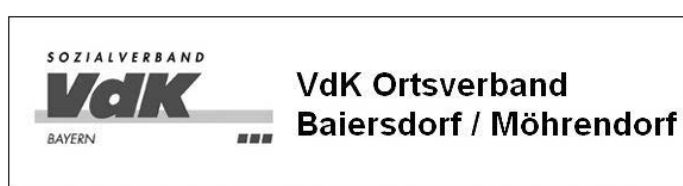


## Freie Wähler Möhrendorf

### Neujahrsspaziergang

Am **Sonntag, den 9. Januar 2022** findet der traditionelle Neujahrsspaziergang der Freien Wähler statt. Treffpunkt ist am Parkplatz gegenüber der Seebachtalhalle um **14 Uhr**. Gehen Sie mit uns durch die Möhrendorfer Flur und informieren Sie sich über aktuelle Themen aus der Gemeindepolitik.

**Die Freien Wähler Möhrendorf wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein gesundes neues Jahr 2022!**



**Wir wünschen allen unseren Mitgliedern viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2022.**

Leider musste wegen Corona unsere Weihnachtsfeier ausfallen. Auch unsere für Ende Januar vorgesehene Jahreshauptversammlung muss leider ins Frühjahr verschoben werden. Der genaue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Der Vorstand  
Hannelore Beifuß



## KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN  
ZWEITEN  
DONNERSTAG  
IM MONAT  
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274



# Wir retten Lebensmittel

## „Verzehren statt verschwenden“

Das neue Jahr darf mit guten Vorsätzen gestartet werden: möglichst keine Lebensmittel wegwerfen, Reste phantasievoll weiterverarbeiten und unsere Möhrendorfer Initiative unterstützen: Lebensmittel, die sonst entsorgt werden würden, dürfen zu folgenden Zeiten am Rathaus abgeholt werden:

Montag: ab ca. 15:45 Uhr  
Mittwoch: ab ca. 16:00 Uhr  
Samstag: ca. 13:00 und ab ca. 15:45 Uhr

Kurzfristige Änderungen und Sonderlieferungen sind immer möglich. Aufnahme in unseren Email-Verteiler für gesonderte Mitteilungen unter [monica.zeller@t-online.de](mailto:monica.zeller@t-online.de).

Uns allen einen verträglichen, bewussten Umgang mit unseren Ressourcen  
Monica Zeller

## Kirchliche Nachrichten



## Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

### Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang  
und im Internet beachten!

<b>Sonntag</b> 11:00 Uhr	<b>2. Januar</b> Gottesdienst (EF) St. Elisabeth	<b>2. Sonntag nach Weihnachten</b>
<b>Donnerstag</b> 11:00 Uhr	<b>6. Januar</b> Eucharistiefeier mit Sternsingeraussendung	<b>Erscheinung des Herrn</b>
<b>Sonntag</b> 11:00 Uhr	<b>9. Januar</b> Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth	<b>Taufe des Herrn</b>
<b>Sonntag</b> 11:00 Uhr	<b>16. Januar</b> Gottesdienst (EF) St. Elisabeth	<b>2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)</b>
<b>Donnerstag</b> 14:00 Uhr	<b>20. Januar</b> Die Jungen Alten Winterwanderung zur Zebelehütte, Treffpunkt Kirche St. Elisabeth, siehe Ökumene	
<b>Freitag</b> 19:00 Uhr	<b>21. Januar</b> Taizé-Andacht St. Elisabeth, siehe Ökumene	
<b>Sonntag</b> 11:00 Uhr	<b>23. Januar</b> Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth	<b>3. Sonntag im Jahreskreis</b>

**Sonntag 30. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis**  
11:00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811

**Neue Öffnungszeiten: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr, Fr. 14:00-17:00 Uhr**  
Internet: [www.st-elisabeth-moehrendorf.de](http://www.st-elisabeth-moehrendorf.de)  
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28  
Tel. 09131/45448, [www.kath-kita-moehrendorf.de](http://www.kath-kita-moehrendorf.de)  
Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550  
Mo., Di., Fr. 9:30-11:30 Uhr, Di., Do. 15:00-17:00 Uhr  
Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334  
Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, Do. 18:00 – 19:00 Uhr

Am **Sonntag, den 20. März 2022**, wird der **Pfarrgemeinderat St. Elisabeth neu gewählt**. Bis zum 23. Januar 2022 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Dazu gibt es im Kircheneingang St. Elisabeth Kandidatenkarten, die in eine ebenfalls dort aufgestellte Wahlbox geworfen werden können.

Veranstaltungen St. Elisabeth Januar 2022, Holtappels



<b>Donnerstag</b> 14:00 h	<b>20. Januar</b> Die Jungen Alten Winterwanderung zur Zebelehütte, dort gibt es Glühwein und Schmalzbrot St. Elisabeth Planung Fritz Eibert
<b>Freitag</b> 19:00 h	<b>21. Januar</b> Taizé-Andacht Offenes Taizé-Singen für Christen aller Konfessionen Kirche St. Elisabeth

## Sonstige Veranstaltungen



Kreisverband  
Erlangen-Höchstadt e.V.

## Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11  
**Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr**  
**Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr**  
Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.  
Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer  
09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.



## MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis  
Erlangen-Höchstadt

### Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: 09131/6 251286

### Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1  
91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Tel.: 09131/6251287

**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**



## Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen

die lobby für kinder

### Veranstaltungen im Januar

**27.01.22, 20 Uhr:** Ich hab's mit guten Worten versucht ..., Präsenzvortrag, Kinderschutzbund Erlangen, Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen,

Deutscher Kinderschutzbund Erlangen  
Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen  
Telefon: 09131/209100  
Fax: 09131/408733  
www.kinderschutzbund-erlangen.de

Hier können Sie spenden:

Sparkasse Erlangen: IBAN DE92 7635 0000 0000 0542 14 (BIC: BYLADEM1ERH)

Raiffeisen und Volksbank Erlangen: IBAN DE27 7636 0033 0000 0526 47 (BIC: GENODEF1ER1)



TelefonSeelsorge  
Erlangen

### Reden kann helfen

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie - **ohne jede Voranmeldung** - kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner\*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit! Coronabedingt sind wir derzeit gerne telefonisch für Sie erreichbar. **Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/m Besucher\*in offen.**

**Offene Tür Erlangen**

**Unsere Öffnungszeiten**

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

(Schulferien: Mo - Fr 14.00 -18.00 Uhr)

Katholischer Kirchenplatz 2,91054 Erlangen, Tel. 09131 25165

## Die Fußballschule des @1.FC Nürnberg kommt zur DJK-SC Oesdorf

Wenn ein Fußball-Jahr endet, bedeutet das, dass auch wieder ein Neues startet. Mit Blick auf das kommende Fußball-Jahr 2022 können wir bereits jetzt ein besonderes Highlight ankündigen, das uns bei der DJK-SC Oesdorf erwarten wird.

Der 1. FC Nürnberg kommt wieder zu Besuch und veranstaltet **vom 2. bis 4. August 2022** ein 3-tägiges Fußball-Camp auf unserem Sportgelände! Alle fußballbegeisterten Nachwuchsspieler\*innen zwischen 6 und 14 Jahren dürfen sich auf drei volle Tage Fußballspaß freuen! Auf dem Programm stehen altersgerechtes Kinder- und Jugendtraining in Kleingruppen und spannende Wettbewerbe.

Das Camp findet unter professionellen Trainingsbedingungen statt, sodass sich die Kids wie Profis fühlen können. An erster Stelle steht dabei der Spaß am Spiel, das Knüpfen neuer Freundschaften und ein unvergessliches Erlebnis für die Teilnehmer\*innen.

Darauf dürfen sich die Kids freuen:

- Abwechslungsreiches Training mit qualifizierten Nachwuchstrainern
- FCN-Trainings-Set bestehend aus Trikot, Hose, Stutzen, Trinkflasche und einem Fußball
- Warme Verpflegung in der Mittagspause und Obst in den Pausen
- Medaille und Teilnahmeurkunde
- Weitere tolle Überraschungen

Das 1. FCN-Fußball-Camp ist ab heute zu einem Gesamtpreis von 149 Euro buchbar. Möchtet auch Ihr unbedingt am Fußball-Camp des 1. FC Nürnberg in Oesdorf teilnehmen, dann meldet Euch direkt an und sichert Euch dieses tolle Geschenk zu Weihnachten

Wir freuen uns auf Euch!

#fcnfussballcamp #djkscoesdorf

## Umweltstation Lias-Grube

Veranstaltungstermine im Januar und Februar

### ACHTUNG:

• Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

• Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

### Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

### Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

### Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de)

per Telefon 09545 950399

oder per Mail [info@umweltstation-liasgrube.de](mailto:info@umweltstation-liasgrube.de)

**Freitag, 21.01.2022 15:00-17:00 Uhr Kerzenziehen – aus alt mach neu!**

Gemeinsam erhellen wir die dunkle Jahreszeit und ziehen wunderschöne Kerzen aus alten Wachsresten. Ihr könnt gerne eure alten Kerzenreste mitbringen!

Für die ganze Familie

### **Donnerstag, 27.01.22 9:30-11:00 Uhr Schnullermäuse im Winter unterwegs**

Die Kleinsten entdecken die Lias-Grube im Winter. Danach stärken wir uns mit etwas zum Naschen im Warmen. Eine winterliche Reise für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

### **Samstag, 05.02.22 14:00-16:00 Uhr Winterfest in der Lias-Grube**

Auch im Winter gibt es in der Lias-Grube was zu feiern! Macht mit bei der Winterrallye, stellt eure eigenen Kerzen her und entdeckt viele weitere Spiel- und Bastelstationen! Am Lagerfeuer könnt ihr euch dann mit feuergebackenen Naschereien und heißen Getränken aufwärmen. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, eigener Becher für Getränke, Kerzenreste für's Kerzenziehen. Außerdem werden die Sieger des Fotowettbewerbs für Kinder „Jeder Tropfen ist wertvoll!“ ausgezeichnet.

Für die ganze Familie

Eintritt frei, um eine Spende für Speisen und Getränke wird gebeten

**Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige inhaltliche Programmänderungen behalten wir uns vor.**

#### **Kontakt:**

Ulrike Schaefer, Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim

**T** 09545 950399, **M** 0177 6597502, **F** 09545 4455360

**E** u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de.de

[www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: [amtsblatt@moehrendorf.de](mailto:amtsblatt@moehrendorf.de)

### **Anzeigenverwaltung, Satz und Druck**

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: [info@dennhardt.net](mailto:info@dennhardt.net)

### **Verantwortlich für Textteil:**

Gemeinde Möhrendorf

### **Verantwortlich für Anzeigen:**

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255

E-Mail: [info@dennhardt.net](mailto:info@dennhardt.net)

### **Redaktionsschluss**

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **18.01.2022**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

### **Erscheinungsweise**

jeweils zum Ersten des Monats

### **Bitte unbedingt beachten!!**

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.